

(Anwendungen an die Angestellten der Gemeinde Wien.) In der gestrigen Sitzung des Stadtrates berichtete Vizebürgermeister Hof über neuerliche Anwendungen an die städtischen Angestellten einschließlich der Lehrpersonen und der Bediensteten der städtischen Unternehmungen. Die Anträge, die er stellte, beinhalten insbesondere folgende Punkte: Erhöhung der Kriegszulage der aktiven Angestellten vom 1. d. an um durchschnittlich 30 Prozent. Erhöhung der bisherigen Kriegszulage zu den Ruhe- und Versorgungsämtern um ein Drittel und Einbeziehung eines Teiles der Aktivitätszulage in die Pension. Anrechnung der Kriegsjahre im anderthalbfachen Ausmaße bei der Bemessung des Ruhegenusses, endlich Bewilligung eines vor Weihnachten auszahlenden einmaligen Anschaffungsbeitrages im bisherigen Ausmaße, und zwar auch an die Eingekerkerten. Die Lehrpersonen erhalten die ihnen auf Grund des Gesetzes vom 26. August d. J. gebührenden Kriegszulagen, die jedoch, falls sie hinter den Ansätzen für die Gemeindeangestellten zurückbleiben, auf die Höhe der letzteren ergänzt werden. Wegen Anrechnung der Kriegsjahre im anderthalbfachen Ausmaße für die Pensionierung der Lehrpersonen ist ein entsprechender Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Zur Deckung der hierfür auflaufenden Kosten im Betrage von 150 Millionen Kronen sowie zur Rückstattung der bisher aus dem Investitionsanlehen für Kriegszulagen verwendeten 80 Millionen Kronen wurde die Erwirkung einer besonderen Anlehensermächtigung bis zum Betrage von 250 Millionen Kronen beschlossen. Die Vorlage wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung beschickt.